

Bekanntmachung

Gemeinde Lohsa

Lausitzer
Seenland



Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Bundestagswahl am 26. September 2021

Hygienemaßnahmen am Wahltag

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gelten am Wahltag folgende Hygienemaßnahmen:

- Alle Wählerinnen und Wähler müssen im Wahlraum einen Mund-Nasen-Schutz tragen (FFP 2 oder OP-Maske). Die Maske muss vor Betreten des Wahlgebäudes aufgesetzt werden und darf erst nach Verlassen des Gebäudes wieder abgesetzt werden.
- Auch für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gilt die Maskenpflicht.
- Im Wahlraum gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor Ort kontrollieren, ob die Abstände eingehalten werden.
- Im Wahlraum darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig anwesend sein. Bei hohem Andrang regeln die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer den Zugang zum Wahlraum.
- Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet und es steht Handdesinfektion zur Nutzung bereit.
- **Die Wählerinnen und Wähler werden darum gebeten, am Wahltag möglichst einen eigenen Stift mitzubringen (keinen Bleistift!).**

Mit den Maßnahmen möchten wir das Infektionsrisiko der Wählerinnen und Wähler und des Wahlvorstandes am Wahltag minimieren. Bis zum Wahltag können sich aufgrund der neuen Corona-Schutzverordnung (geltend ab 23. September 2021) noch Änderungen ergeben.

Hierüber werden wir kurzfristig auf der Homepage der Gemeinde Lohsa informieren.

Lohsa, den 15.09.2021

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:	
Ausgegangen:	
Abgenommen:	

